

Entsprechungserklärung

Entsprechungserklärung der Delticom gemäß § 161 AktG (2008)

Vorstand und Aufsichtsrat der Delticom erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 4. Juli 2003 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der derzeit gültigen Fassung mit folgenden Einschränkungen entsprochen wird:

- Der Empfehlung gemäß Ziff. 2.3.2 des Kodex, allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln, wird nicht entsprochen.
- Der Empfehlung gemäß Ziffer 3.8 des Kodex, einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung zu vereinbaren, wird nicht entsprochen.
- Der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.1 des Kodex, einen Sprecher des Vorstandes zu haben, wird ab dem 6. Mai 2008 entsprochen.
- Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3 des Kodex, Ausschüsse im Aufsichtsrat zu bilden, wird derzeit nicht entsprochen.
- Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.7 des Kodex, eine variable Komponente in den Aufsichtsratsbezügen zu fixieren, wird nicht entsprochen.
- Der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte innerhalb einer Frist von von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen, wurde im Berichtsjahr 2007 nicht entsprochen.

Hannover, 26. März 2008

Peter Stappen Aufsichtsratsvorsitzender	Rainer Binder Vorstand	Philip von Grolman Vorstand	Andreas Prüfer Vorstand	Frank Schuhardt Vorstand
--	------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	--------------------------------